



-FÜR IHRE UNTERLAGEN BESTIMMT-

Erläuterungen zur Anmeldung in der OGTS

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr Kind in der Offenen Ganztagsschule der Poul-Due-Jensen-Schule angemeldet oder Sie überlegen gerade, es zu tun. Wir freuen uns über das uns entgegengebrachte Vertrauen und hoffen sehr, dass Ihr Kind sich bei uns wohlfühlen wird. Im Folgenden möchten wir Sie gerne über ein paar wichtige Abläufe informieren:

1. Betreuung

Die Stadt Wahlstedt ist Träger unserer Offenen Ganztagsschulen.

Die OGTS/PDJS hat von Montag bis Donnerstag geöffnet. Die Betreuung beginnt frühestens um 11.30 Uhr und endet spätestens um 15:30 Uhr.

Bei Schulausfall jeglicher Art ist eine Betreuung in der OGTS in Form einer „Notgruppe“ gewährleistet! Wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind auch in diesen Fällen betreut wird, dann machen Sie bitte an der entsprechenden Stelle auf der Anmeldung ein Kreuz!

2. Organisatorischer Ablauf

Die Schülerinnen und Schüler gehen nach Unterrichtsende direkt in die OGTS und melden sich beim Betreuungspersonal an.

Die Schülerinnen und Schüler melden sich beim Personal ab, wenn sie in die AG`s, zu den Hausaufgaben oder nach Hause gehen.

3. An- und Abmeldungen

Die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ist freiwillig. Mit der Anmeldung für die OGTS ist Ihr Kind jedoch **verbindlich** für die Dauer **eines Schulhalbjahres** bei uns angemeldet. Dies gilt auch für die Teilnahme an unseren Arbeitsgemeinschaften.

Annahme: Die Schule kann die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Ganztagsangebotes für einzelne Schülerinnen und Schüler, die ihrer Förderung diesen, für verbindlich erklären (§ 6 Abs.2 SchulG 2014).

Abmeldungen von der OGTS während des Schulhalbjahres sind nur in besonderen Ausnahmefällen jeweils zum 1. eines Monats möglich und bedürfen einer schriftlichen Kündigung. **Zum Ende des vollen Schuljahres endet der Betreuungsvertrag automatisch** ohne gesonderte Kündigung. Die Schülerinnen und Schüler müssen dann neu angemeldet werden. In besonderen Situationen suchen Sie gerne das persönliche Gespräch mit uns.

4. Krankheits- und Notfallbenachrichtigungen

Bitte informieren Sie auch die OGTS, falls Ihr Kind erkrankt sein sollte und nicht am Unterricht bzw. an der Betreuung teilnehmen kann. Dies gilt auch für Abwesenheit aufgrund von Schulveranstaltungen wie z. B. Wandertage, Ausflüge etc. Selbstverständlich können Sie auch eine Nachricht auf der Mailbox hinterlassen oder eine E-Mail senden.